

## **Informationsblatt über die Finanzierung von Straßenausbaubeiträgen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wird eine Straße in Burgoberbach erneuert, ist die Gemeinde gesetzlich dazu verpflichtet Straßenausbaubeiträge zu erheben. Dem Bürger entsteht der Vorteil, eine neue Straße zu benutzen. Allerdings muss er für die Ausbaukosten in Form von Beiträgen aufkommen.

Vorliegendes Informationsblatt soll Fragen über die umzulegenden Beiträge und deren Abrechnung klären.

### **Muss ich die Beiträge sofort zahlen?**

Grundsätzlich sind die Beiträge sofort zu begleichen. Nur in bestimmten Ausnahmefällen hat die Gemeinde zwei Möglichkeiten, einen Zahlungsaufschub zu gewähren.

Bei beiden Möglichkeiten ist auf Folgendes zu achten:

- Der Antragssteller hat seine gesamte Finanzsituation offen zu legen
- Der Antrag ist schriftlich einzureichen
- Der Antrag muss vor Fälligkeit der Zahlung gestellt werden

Die Gemeinde prüft also hauptsächlich, dass dem Antragsteller eine Zahlung der Beiträge tatsächlich unmöglich ist (z.B. durch Aufnahme eines Privatkredites o.ä.). Damit ein Zahlungsaufschub gewährt wird, sind sehr hohe Anforderungen zu erfüllen, die Voraussetzung, einen Zahlungsaufschub zu erhalten, entsprechend selten.

### **Wer entscheidet über die Gewährung des Zahlungsaufschubs?**

Bei einem Betrag von bis zu 10.000,00 € und einem Zahlungsaufschub von maximal einem Jahr, sowie bei einem Betrag von 5.000,00 € jedoch einem Zahlungsaufschub von mehr als einem Jahr, liegt die Entscheidung beim Bürgermeister. Über alles andere entscheidet der Gemeinderat.

### **Welche Möglichkeiten des Zahlungsaufschubes gibt es?**

1. Stundung
  - Ist möglich, wenn durch Offenlegung aller Finanzen erkennbar ist, dass dem Antragsteller bei sofortiger Zahlung ein Nachteil entstehen würde und die Zahlung nach Aufschub erfolgt
  - Die Zahlung wird über einen vereinbarten Zeitraum aufgeschoben
  - Der Betrag ist trotzdem in einer Einmalzahlung zu leisten
  - Der Zahlungsaufschub wird mit zwei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verzinst, der derzeitige Zins (Stand 01.10.2016) beträgt **1,22 % pro Jahr**
2. Ratenzahlung
  - Die Zahlung wird auf maximal zehn Jahresleistungen aufgeteilt
  - Der Zahlungsaufschub wird mit zwei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verzinst, der derzeitige Zins (Stand 01.10.2016) beträgt **1,22 % pro Jahr**
  - Die Restschuld kann jederzeit abgelöst werden

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Herrn Weinmann, Tel. 09805/9191-44 oder Herrn Zachmann, Tel. 09805/9191-56 wenden!